



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“ 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“ 1. Änderung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der o. a. Bebauungsplan soll mit folgenden Zielen geändert werden:

Die Planung für den Durchgang von der Bachstraße zum Parkplatz Siegburger Hof soll an den tatsächlichen Ausbau angepasst werden,

Die Immissionsschutzfestsetzungen sollen die neue Verkehrssituation berücksichtigen.

Für Zwerghäuser sollen Flachdächer zulässig sein.

Die Festsetzungen zur Dachflächengliederung sollen so überarbeitet werden, dass zum Blockinnenbereich durch möglichst große Gauben eine möglichst große Ausnutzung der Dachgeschoße zu Wohnzwecken erfolgen kann.

Die Einschränkung der Summe der Einzelbreiten der die Dachfläche gliedernden Elemente soll entfallen.

Für Flachdachbereiche sollen Flachdachdeckungen zulässig sein.

Die Festsetzung das sich Werbeanlagen in Form und Material den historischen Vorbilder anzulehnen haben, sollen entfallen.

Zur besseren fußläufigen Verbindung von dem öffentlichen Parkplatz im Blockinnenbereich zu der Hauptstraße soll ein öffentlicher Durchgang festgesetzt werden.

Dieser Beschluss ersetzt den Stadtratsbeschluss vom 27.06.2017

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt).

Bendorf/Rhein, 01.04.2019
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Kessler
Bürgermeister

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte



Rheinland-Pfalz

VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
OSTEIFEL-HUNSRÜCK

Geltungsbereich 1. Änderung Bbauungsplan

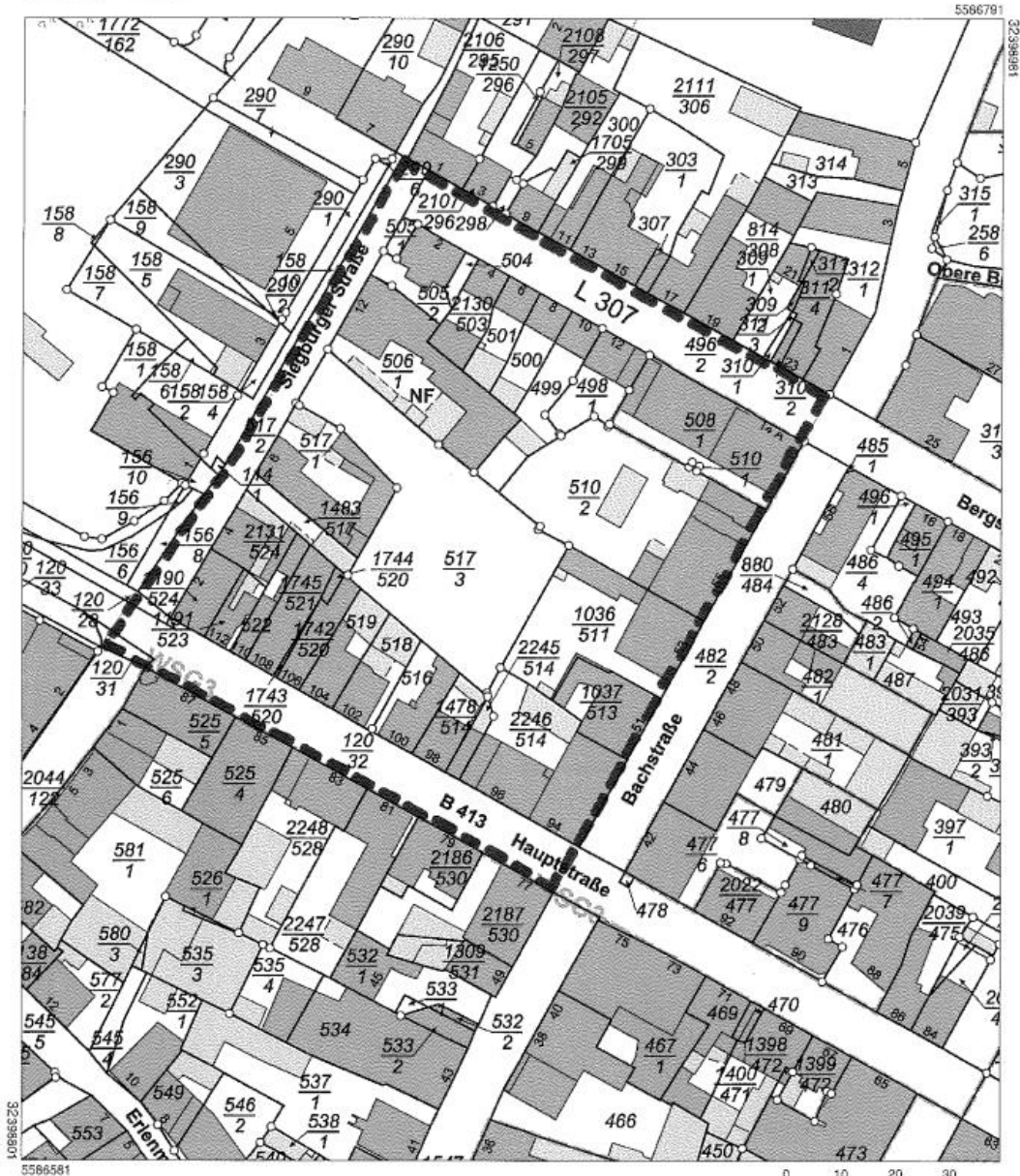
„Hauptstraße/Bachstraße/Bergstraße/Siegburger Straße“

Hergestellt am 23.05.2017

Flurstück: 517/3
Flur: 7
Gemarkung: Bendorf

Gemeinde: Bendorf
Landkreis: Mayen-Koblenz

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

Hergestellt durch Stadtverwaltung Bendorf.

Nur zur internen Verwendung Gesamtvertrag VermKV/Kommunen vom 15.10.2002